Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 6 | Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsschluß Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung kostet durch die Post bezogen 1.– Mark für das Vierteljahr. Mitglieder erhalten dieselbe gratis. | Köln, den 24. März 1928 | Geschäftsstelle Deutzer Wall 9 / Fernruf West 57 259 | Anzeigenpreis für die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote kosten die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen Postscheckkonto 3596 Köln | 25. Jahrg.

Die Vernunft hat gesiegt!

Der Weimarer Schiedsspruch von allen Vertragsparteien angenommen.

Durch Rundschreiben hatten wir den Ortsgruppen mitgeteilt, daß der Adav bei den zentralen Verhandlungen für die Herren- und Damenmaßschneiderei, die vom 5. bis 7. März in Weimar stattgefunden, ursprünglich jedes Entgegenkommen vermissen ließ. Erst nachdem die Herren Unparteiischen die Arbeitgeber von der Unhaltbarkeit ihres Standpunktes überzeugt hatten, boten sie eine Erhöhung der Löhne um 5 Prozent. Zu weiteren Zugeständnissen war der Adav nicht zu bewegen. Darum war damit zu rechnen, daß die Mitglieder des Adav den Schiedsspruch der Unparteiischen, der eine Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 10,3 Prozent vorsieht, ablehnen würden. Es ist anders gekommen. Auch der Adav hat dem Schiedsspruch zugestimmt. Im letzten Augenblick haben also die weiterblickenden Arbeitgeber im Adav die Oberhand bekommen und dem Schiedsspruch zur Annahme verholfen. Damit haben die im Schiedsspruch niedergelegten Löhne für die Vertragsparteien und ihre Mitglieder Rechtskraft bekommen. Das neue Lohnabkommen trat am 11. März in Kraft.

Wir wollen im Nachfolgenden einen kurzen Ueberblick über den Gang der Verhandlungen geben und das Ergebnis derselben mitteilen. Wir müssen uns dabei auf wenige Ausführungen beschränken, da man alle Vorgänge bei einer dreitägigen Verhandlung in einem kurzen Artikel nicht wiedergeben kann.

Schon der äußere Rahmen der Zusammenkunft deutete darauf hin, daß schwerwiegende Entscheidungen zu treffen waren, bzw. jede Partei versuchen würde, mit dem Aufgebot ihrer ganzen Kraft ihren Standpunkt zur Geltung zu bringen. Der Adav hatte seinen ganzen Hauptvorstand anwesend. Außerdem nahmen auf Arbeitgeberseite noch teil: Herr Dr. Menningen als Vertreter des Reichsverbandes für das Schneidergewerbe und Frau Moritz, Freiburg, vom Reichsverband d. Damenschneiderinnungen. Der Deutsche Bekleidungsarbeiterverband hatte seinen ganzen Branchenbeirat und eine Anzahl Bezirks- und Filialleiter zugezogen. Unser Verband war durch die Kollegen Schwarzmann, Wullen und Böcker, der Hirsch-Dunckersche Verband durch zwei Mitglieder des Hauptvorstandes, vertreten.

Die einleitende Begründung unserer Forderungen gab Kollege Plettl vom Deutschen Bekleidungsarbeiterverband. Er führte aus, daß die Gehilfen größere Wünsche hätten, als in den Forderungen zum Ausdruck komme. Allgemein bestände das Verlangen, die Verschlechterungen des Vertrages, die wir im Krisenjahr 1926 schlucken mußten, wieder auszumerzen. Auch sonst beständen noch berechtigte Wünsche auf Verbesserung des Vertrages. Die Gehilfenverbände hätten durch ihre Vorstände dahin gewirkt, daß die weitergehenden Wünsche zurückgestellt würden, um die vordringlichste Frage der Aufbesserung der Löhne zunächst einmal in gutem Sinne lösen zu können. Schon im Herbst des letzten Jahres sei eine Aufbesserung der Löhne notwendig gewesen. Man habe aber davon abgesehen, das Lohnabkommen zu kündigen und Forderungen zu stellen, weil man hoffte, im Frühjahr einen besseren Resonanzboden für Lohnerhöhungen zu haben.

Redner zieht sodann eine Parallele zwischen den Löhnen im Maßschneidergwerbe und den Löhnen in den anderen handwerksmäßigen Berufen. Hierzu war ein umfassendes Material vorhanden. Es bewies, daß die Löhne der Bekleidungsarbeiter gegenüber den Löhnen der anderen handwerksmäßigen Berufe weit zurückgeblieben waren. Das trifft nicht nur für die Stundenlöhne zu. Falsch ist auch, daß die Stücklöhne in einem Ausmaße gestiegen sind, daß sie die Friedensreallöhne stark übersteigen, wie von den Arbeitgebern immer behauptet wird. In manchen Orten ist der Friedenslohn kaum erreicht.

Weiter ging Kollege Plettl auf die Verteuerung der Lebenshaltungskosten ein. Die nackten Inderziffern allein könnten nicht maßgebend sein für die Beurteilung der Lage der Arbeitnehmer. Ausschlaggebend sei, was der Arbeiter tatsächlich zum Lebensunterhalt und für seine Kulturbedürfnisse gebrauche. Die Reallöhne hätten sich in den letzten Jahren verschlechtert. Es sei endlich an der Zeit, auch die Löhne der Schneider und Schneiderinnen auf eine höhere Stufe zu bringen.

Nachdem Redner dann noch zu den Verhältnissen in der Damenschneiderei Stellung genommen hatte und auch hier mit gutem Material die Berechtigung unserer Forderungen nachwies, betonte er mit Nachdruck, daß an eine Einigung nur dann zu denken sei, wenn die Arbeitgeber bereit seien, die Gründe für unsere Forderungen anzuerkennen und dementsprechende Angebote zu machen.

Die Ausführungen des Kollegen Plettl wurden unterstrichen und in einigen Punkten ergänzt durch die Kollegen Wullen von unserem Verband und Krüger (H.D.). Sodann nahm Herr Rudolf als Vorsitzender des Adav das Wort. Er führte aus, daß, als die Forderungen der Gehilfenverbände bekannt wurden, ein Notschrei durch die Reihen der Arbeitgeber gegangen sei. Die Klagen der Arbeitgeber über die schlechte Geschäftslage seien durchaus ernst zu nehmen. Man dürfte bei der Beurteilung der Lage des Maßschneidergewerbes nicht ausgehen von den Verhältnissen in den Luxusgeschäften. Im allgemeinen sei die Lage trostlos. Zu einer Kapitalbildung, die auch notwendig sei, komme es überhaupt nicht. Die Geschäftsinhaber säßen meist tief in Schulden.

Redner führte weiter aus, daß die Löhne im Maßschneidergewerbe seit Anfang des Jahres 1925 um 35 Prozent gestiegen seien. Eine weitere Steigerung sei unerträglich. Der Adav habe in Arbeitgeberkreisen schon sowieso den Ruf einer „Bewilligungsmaschine". Die Löhne seien gut, wenn Arbeit vorhanden sei. Daß aber nicht genügend Beschäftigung vorliege, rühre daher, weil das Maßgeschäft zu hohe Preise nehmen müsse, welche die Kundschaft nicht zahlen könne. Dazu komme, daß die reellen Firmen ungeheuer unter einer Schmutzkonkurrenz zu leiden haben, die vom Kleinmeistertum geübt werde. Die Kleinmeister stammten zumeist aus den Kreisen der Gehilfen. Aus allen diesen Gründen heraus sei der Adav nicht in der Lage, auch nur den kleinen Finger zu einer Verständigung zu reichen. Die Verhandlungskommission könne und dürfe nichts bewilligen.

Diese scharfe Ablehnung des Herrn Rudolf rief eine ganze Anzahl Gehilfenvertreter auf den Plan, die in gleich scharfen Worten den Standpunkt der Gehilfen vertraten. Herr Dr. Meyer vertrat den Standpunkt der Damenschneiderei. Er wurde Arbeitgeberseits sekundiert von Frau Stück, Dresden, und Frau Moritz, Freiburg. Der Extrakt aus ihren Ausführungen war, daß auch die Damenschneiderei nicht in der Lage sei, höhere Löhne zu zahlen. Man ging sogar soweit, zu erklären, daß, wenn wirklich die Herrenschneiderei noch ein Zugeständnis machen würde, die Damenschneiderei nicht mitgehen könne, wenn ihr nicht ein Zugeständnis in bezug auf Minderbezahlung minderleistungsfähiger weiblicher Arbeitskräfte gemacht würde. Das starre Tarifschema werde der Damenschneiderei zum Verhängnis. Nutzen hätten davon auch die Arbeitnehmer nicht, da nur etwa 16 Prozent der Arbeitnehmer zu tariflichen Löhnen arbeiteten.

Letztere Ausführungen wurden sofort von der Gehilfenseite widerlegt, wie überhaupt auch die Ausführungen der Vertreter und Vertreterinnen der Damenschneiderei auf Gehilfenseite eine lebhafte Debatte hervorriefen. So ging der Redekampf am ersten Tage bis in die Abendstunden hin und her. Herr Rudolf erklärte schließlich, daß er trotz aller Reden der Gehilfenvertreter zu keiner anderen Erklärung kommen könne, als die er in seinen ersten Ausführungen abgegeben habe. Also ein glattes „Nein". — Ihm wurde gehilfenseits erwidert, daß dann weiteres Reden überflüssig sei, weil man unsererseits die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Arbeitgeber absichtlich auf unsere Gründe für die Notwendigkeit einer wesentlichen Lohnerhöhung nicht hören, sondern dieselben systematisch ignorieren.

Die Erregung war am Schlusse des ersten Verhandlungstages so stark, daß allgemein mit einem Auffliegen der Verhandlungen gerechnet wurde. Trotzdem ordneten die Herren Unparteiischen für den nächsten Morgen neue Sitzungen an, zunächst mit den Arbeitgebern allein, um die Möglichkeit weiterer Verhandlungen festzustellen.

Zwei Tage wurde dann noch in kleinen Kommissionen gerungen, ohne das es möglich war, zu einer Verständigung zu gelangen. Als Aeußerstes boten die Arbeitgeber zuletzt 5 Prozent Erhöhung. Das Angebot war jedoch für die Gehilfenvertreter undiskutabel, sodaß schließlich die Unparteiischen einen Schiedsspruch fällen mußten. Für die Damenschneiderei hatte inzwischen eine Spezialkommission getagt, um die Möglichkeit zu prüfen, ob das Tarifschema etwas elastischer gestaltet werden könne. In ganztägiger Verhandlung kam sie schließlich zu einem Vorschlag, der als Tarifkommentar dem Schema beigegeben werden soll. Die Hauptvorstände stimmten dem Vorschlage mit kleinen Aenderungen zu.

Der Schiedsspruch der Herren Unparteiischen hat folgenden Wortlaut:

Es werden folgende Gruppenspitzenlöhne festgesetzt:

Städtegruppe	Herrenschneider	Damenschneider	Schneiderinnen B I
	ℳ	ℳ	ℳ
1	1.15	1.27	—.95
2	1.09	1.20	—.88
3a	1.05	1.15	—.85
3b	—.97	1.07	—.77
4a	—.90	—.99	—.74
4b	—.87	—.96	—.71
5a	—.82	—.90	—.67
5b	—.78	—.86	—.64
6a	—.74	—.81	—.60
6b	—.70	—.77	—.57
7	—.67	—.74	—.54

Hinsichtlich der Staffelung der Ortsklassen, der Reparaturschneider, der Stundenlöhne der Zeitlohnarbeiter und des Heimarbeiterzuschlages bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Vorstehende Löhne und Bestimmungen sind für die Entlohnung aller Arbeiten, welche vom 11. März 1928 an innerhalb der laufenden Lohnwoche geleistet werden, maßgebend, bei Zeitlohnarbeitern treten die neuen Lohnsätze am 10. März 1928 in Kraft, wenn die Lohnwoche am Sonnabend oder früher beginnt. Dieses Abkommen gilt vom 11. März 1928 an als Bestandteil der Reichstarifvertragsgemeinschaft. Es ist mit vierwöchentlicher Frist und einwöchentlicher Voranzeige kündbar.

Erklärungsfrist 15. März 1928, mittags 12 Uhr.

Dr. Hiller Satorius Sundfeld.

Nachstehende Vereinbarungen wurden getroffen:

a) für die Herrenschneiderei:

Pos. 134a: Uebersteppen der Nähte mit der Hand wird analog dem Berliner Tarif geregelt. (Zeiten werden noch mitgeteilt. D. R.)

Pos. 340a: Unterhosenhalter im Bund anbringen bei fertiggelieferten Haltern 1/10 Stunde pro Paar.

Pos. 399: Stundenlohn für Zeitlohnarbeiter nach dreijähriger Lehrzeit im 1. Jahre nach der Lehre 60 Prozent von Pos. 397.

Pos. 400: Stundenlohn für Zeitlohnarbeiter nach dreijähriger Lehrzeit im 2. Jahre oder nach vierjähriger Lehrzeit im 1. Jahre nach der Lehre 80 Prozent von Pos. 397

Frauenlöhne in der Herrenschneiderei

Weibliche Arbeitskräfte in der Herrenschneiderei erhalten:

a) selbständige Stückarbeiterinnen einschließlich Aenderinnen, die selbst bügeln, den Herrenschneiderlohn,

b) selbständige Stückarbeiterinnen einschl. Aenderinnen, die nicht selbst bügeln, bei Zeitlohnbeschäftigung 75 Prozent vom Zeitlohn der Herrenschneider,

c) Zuarbeiterinnen 60 Prozent vom Zeitlohn der Herrenschneider.

Sei stets darauf bedacht, unsere Reihen zu stärken!

b) für die Damenschneiderei:

Zu dem Tarifschema für die Damenschneiderei wurde folgender Kommentar niedergelegt:

„Vorgeschrittene Zuarbeiterinnen im ersten Jahre (Beschäftigungsgruppe 3b) und Zuarbeiterinnen nach zweijähriger Lehrzeit oder nach zweijähriger Tätigkeit (Gruppe 4a) und Zuarbeiterinnen nach dreijähriger Lehrzeit (Gruppe 5a) erhalten die aus der vorstehenden Berechnung sich ergebenden Löhne nicht, wenn sie nur 75 Prozent der vollen für die jeweilige Gruppe erforderlichen Leistungsfähigkeit erlangt haben. Die Feststellung erfolgt im Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung. Etwaige Streitigkeiten werden durch die örtlichen Vorstände bzw. Tarifschiedsgerichte der beteiligten Organisationen entschieden.

Bei Neueinstellungen werden Unterbrechungen der Berufstätigkeit, die länger als 3 Monate dauerten, bei der Einreihung in eine Beschäftigungsgruppe als Berufszeit nicht mitgerechnet."

Ferner wurde noch vereinbart, daß die Ortsschiedsgerichte für die Maßschneiderei aufgehoben werden sollen. An ihre Stelle tritt ein Güteverfahren, das dem Arbeitsgerichtsgesetz angepaßt werden soll.

Die Parteien tauschen gegenseitig Vorschläge aus. Bis zum Zustandekommen der Vereinbarung über das Güteverfahren gelten in bezug auf das Schiedsverfahren die bisherigen Bestimmungen.

Wie eingangs des Berichtes schon erwähnt, haben alle Vertragsparteien dem Schiedsspruch zugestimmt. Damit sind die Lohnabkommen für die Maßschneiderei unter Dach. Voll befriedigt sind unsere Mitglieder nicht. Trotzdem ergab sich eine erhebliche Mehrheit für die Annahme des Schiedsspruches. Es ist auch nicht zu leugnen, daß das Ergebnis der Bewegung einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt bedeutet. Wir behalten uns vor, in einer späteren Nummer zu dem Ergebnis noch im einzelnen Stellung zu nehmen.

Es gilt nunmehr, den Erfolg der Bewegung allerwärts agitatorisch auszunützen. Die Gruppen dürfen sich die gute Gelegenheit zur Werbearbeit nicht entgehen lassen. Stärkste Agitation ist notwendig, damit wir in der Lage sind, den Erfolg restlos in die Praxis umzusetzen und den Weg für weitere Erfolge zu bereiten.

Jugendbewegung

Die Jugendgruppe unseres Verbandes in München hielt am 24. Februar ihre Generalversammlung ab. Diese wies erfreulicherweise einen guten Besuch auf. Den Jahresbericht erstattete Jugendleiter Rendl. Er gab einen Rückblick auf die letzte gewerkschaftliche Jugendarbeit und behandelte mit den sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen die vor uns liegenden Aufgaben.

Das vergangene Jahr brachte für die Jugendgruppe keine wesentlichen Veränderungen. Was an Neuzugängen gewonnen werden konnte, glich der Abgang von Mitgliedern an die aktive Mitgliederliste leider wieder aus. Der gute Geschäftsgang, vor allem in der Herren-Maßschneiderei, ermöglichte eine wesentlich bessere Beschäftigungsmöglichkeit unserer jungen Berufsangehörigen, welche die Lehre hinter sich haben. Aber auch eine große Anzahl Lehrverhältnisse, die in den vorangegangenen Jahren öfters eine Unterbrechung erlitten, wurden dadurch mehr befestigt. Nur in der Damenschneiderei haben sich diese brennenden Jugendfragen nicht zum Besseren gewendet. Die Gründe sind bekannt und liegen in der großen Ueberfüllung, wie ungünstigen Geschäftslage infolge des starken Vordringens der Konfektion. Trotz dieser Verhältnisse ist wiederum die Erscheinung zu verzeichnen, daß an der Berufsberatungsstelle der gleiche Andrang zu dieser Berufssparte mit 860 Gesuchen vorliegt, während das Gewerbe im Höchstfalle 200 an Neuzugängen aufnehmen kann.

Zum Problem Lehrlingswesen brachte das vergangene Jahr nicht das, was wir zu Anfang wünschten. So war die Vorlage zum Berufsausbildungsgesetz in der Presse und auch in Versammlungen sehr umstritten, ein Gesetz kam jedoch nicht.

Das Organisationsleben in der Jugendgruppe war rege, befriedigt jedoch nicht. Eine der wesentlichsten Ursachen der Hemmung ist der Mangel eines passenden Versammlungs- und Aufenthaltsraumes. Mit Freude stellte der Redner fest, daß gerade dieser Uebelstand für die Zukunft beseitigt wird, da unser neues Gewerkschaftsheim neben reichen Versammlungsräumen ein eigenes Jugendheim vorsieht. Die Jugend weiß den Führern für diese Tatkraft Dank zu zollen. Stattgefunden haben neun Jugendsitzungen und zehn Versammlungen. In den Versammlungen wurden jeweils bildende Vorträge gehalten. Große Freude bereitete unter den Mitgliedern die schön verlaufene Weihnachtsfeier. Drei Sonntagsausflüge nahmen einen guten Verlauf. An Organisationsarbeit für unsere Jugend-Mitglieder seien genannt: Drei Verhandlungen mit den zuständigen Wirtschaftsorganisationen und die Erledigung von fünf Firmendifferenzen, bei denen es sich um die Erhaltung bzw. den Schutz der Lehrverhältnisse handelte. Großer Wert wurde unter anderem auf die gewerkschaftliche Bildungsarbeit gelegt. An einem durch den Gesamtverband in Augsburg abgehaltenen Jugendführerkurs beteiligten sich drei Kollegen und eine Kollegin. Den von unserer Ortsgruppe durchgeführten Rednerkurs im Sommer besuchten drei Kollegen und ernteten gute Früchte. Neben den Verbandsorganen erhielten die Mitglieder auch die „Gewerkschaftsjugend" zugestellt, die immer mit großer Freude aufgenommen ist. Auch von der Verbands-Bibliothek wurde reger Gebrauch gemacht.

Nun ein Blick in die Zukunft. Die Jugend muß die Schaffung des bereits erwähnten Jugendheims durch tatkräftiges Arbeiten zu lohnen wissen. Vor allem gilt es, unsere Reihen zu stärken. Es gilt doch, um unser selbst willen zu schaffen und zu streben. Die Abhaltung von Berufsvorträgen für die einzelnen Sparten, Wissenswertes für die allgemeine Bildung usw. müssen noch mehr wie bisher gepflegt werden. Von unserer Gewerkschaftsarbeit hängt unsere Existenz, unsere Zukunft ab. Das müssen wir erkennen und geleitet von unserer christlichen Weltanschauung wollen wir auch die Kraft und den Mut finden, fruchtbringende Arbeit zu leisten.

Vier Anträge gaben bereits Zeugnis von vorwärtstrebendem Geist. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung soll sich mit einem Jahresprogramm befassen. Der Vorsitzende des Verbandes, Kollege Raab, der uns während des Jahres mit seinem Besuche des öfteren beehrte, nahm die Gelegenheit wahr, das Interesse für Beruf und Verband zu wecken. Die stattgefundene Wahl ergab Wiederwahl der bisherigen Jugendkommission; neu wurden die beiden Schriftführerinnen gewählt. Mit dem Gelöbnis, die guten Hoffnungen auf unsere Zukunft zu erfüllen, schloß der Vorsitzende die schön verlaufene Generalversammlung.

Der junge Geist, der frische Mut wird es auch an der notwendigen Energie nicht fehlen lassen, um die Jugendarbeit für Führer und Jugendkommission zu lohnen.

Schafft Bausteine für unsere Jugendheime!

Unser Plan, Jugendheime für unsere christliche Gewerkschaftsjugend zu schaffen, ist ein gutes Stück vorwärts gekommen. Durch unsere Lotterie haben wir das erste Fundament (nach der endgültigen Abrechnung sind es rund 30 000 Mark) gelegt. Aus eigener Kraft wollen wir auch weiterbauen. Dann können wir nach Erstellung des ersten Heimes, des Reichsjugendheimes, mit vollem Recht sagen: Unser Heim.

Wenn wir zum Ziele kommen wollen, müssen wir alle mithelfen, Alte und Junge. Zunächst haben wir eine feinfarbige Marke herausgebracht. Sie kostet nur 10 Pfennige. Es darf bald keinen christlich organisierten Verbandskollegen geben, der nicht eine solche Marke in seinem Buch kleben hat. Zudem läßt sich die Marke auch sehr gut als Briefverschlußmarke verwenden, kann daher auch in den weitesten Bekanntenkreisen abgesetzt werden.

Weiter haben wir 20 verschiedene Künstlerkarten aus dem bekannten Kunstverlage von Teubner vorrätig, sowie zwei köstliche Scherenschnittpostkarten (Jugendliche auf der Wanderung) eigens zu diesem Zwecke anfertigen lassen. Die Karten kosten pro Stück ebenfalls nur 10 Pfennige. Im Geschäft kosten sie genau soviel, teilweise noch mehr. Man daß der nicht unerhebliche Gewinn unser Eigentum bleibt und restlos für unsere Jugendheime verwandt wird. Die Karten sind sehr leicht abzusetzen. Bei Versammlungen, auf Wanderungen und größeren Tagungen werden immer Karten geschrieben. Ihr braucht sie nur mitzunehmen und anzubieten. Das macht garnicht viel Mühe. Ein Wort über den Zweck des Verkaufes genügt, und ihr findet reißenden Absatz. Nur müßt ihr bei allen Gelegenheiten daran denken und selber das Ziel fest im Auge behalten.

Helft alle mit! Ihr tut ein gutes Werk an der werktätigen Jugend. In der Einigkeit liegt unsere Stärke. Wir wollen auch in bezug auf die Erstellung des Reichsjugendheimes der Oeffentlichkeit zeigen, daß wir aus eigener Kraft Großes zu schaffen vermögen.

Marken und Karten sind anzufordern bei unserer Verbandszentrale, unsere Sekretariate und Ortsgruppen.

Wir wollen! Darum schaffen wir's auch.

Tarifbewegungen

Uniformlieferungsbranche

Das Lohnabkommen in dieser Branche läuft Mitte April ab. Die Gehilfenverbände haben deshalb Anträge zwecks Abschluß eines neuen Lohnabkommens gestellt. Das Schreiben, welches dieserhalb an den Arbeitgeberverband ging, hat folgenden Wortlaut:

An den Berlin, den 14. März 28.

Reichsverband der Uniformlieferungs-Fabrikanten,
z. Hd. d. Herrn Dr. Borchardt,
Hier.

Die unterzeichneten Organisationen nehmen bezug auf den am 4. Mai 1927 getätigten „1. Nachtrag zum Reichstarifvertrag der Uniformlieferungsschneiderei". Darin ist auf der letzten Seite aufgeführt, daß das Lohnabkommen für die Dauer eines Jahres Gültigkeit hat. Dasselbe läuft also mit der Lohnwoche, in die Montag, der 16. April d. J. fällt, ab.

Für das Zustandekommen eines neuen Lohnabkommens werden seitens der Arbeitnehmer-Verbände die in Anlage beigefügten Anträge gestellt. Darüber hinaus werden weitere

An die Jungen!

Nach uns wird eine Jugend leben,
Die sich dem Dienst der Menschheit weiht,
Weil wir aus Blut und Tränen heben
Das Land, in dem dank unsern Mühen
Ein schönres Dasein wird erblühen,
Befreit vom Schlamm der alten Zeit.
Nach uns wird eine Jugend leben,
Mit Herzen sichtbar wie Kristall.
Sie würdigt einst auch unser Streben
Und wird uns ihren Dank erstatten,
Wenn wir als wesenlose Schatten
Stumm wandern um den Erdenball.

Viktor Kaminowitz.

Eine Sonntagsbetrachtung

Wie töricht, in einem stinkigen Kasten zu sitzen, zu fressen .... und sich zur Bestie niederzusaufen. Und das nennen sie Feiertag!

Peter Rosegger (Dörfterbuben).

Verdorbene Formen und Sitten bekleistert man heute mit bunten Farben und stellt sie in theatralische Beleuchtung. Die derben Worte Rosseggers tügen schonungslos Lack und Farbe von den Formen, und ein voller Sonnenstrahl fällt darauf.

Wird dir, lieber Freund, nicht auf einmal ganz klar, wie erbärmlich man doch den Sonntag „feiert"? Sonntag heißt Sonnentag! Es scheint, die Menschen wissen es nicht mehr. Sie ahnen nicht, welche Lebensfülle dieser Tag birgt.

Das muß anders werden! Es wird aber nicht anders und besser, wenn wir über die bösen Menschen und schlimmen Zeiten jammern und fluchen. Ein jeder muß da mit sich selbst zuerst anfangen. Da wirst du fragen: aber wie soll ich denn das machen? Ganz einfach mein Lieber! Du bist doch Mitglied unserer Jugendgruppe. Trotzdem sagst du, du wüßtest nicht, wie du den lieben Sonntag totschlagen sollst? Nun Freund, so mögen die einige gutgemeinte Ratschläge mitgeteilt sein, wie du es nun jetzt anmachen solltest, um aus dieser Erbärmlichkeit herauszukommen. Das Interesse hierfür kann man deinem Gesicht schon ansehen.

Schau, es kommt bald wieder das Frühjahr mit all seiner Pracht und Naturschönheit. Da ist bei uns in der Jugendgruppe, außer der praktischen und lehrreichen Arbeit, die auch geleistet wird, Selbstverständlichkeit, die Gottesgabe in der Natur zu genießen und sich nicht in den staubigen Winkeln der Stadt herumzudrücken, oder in der dicken Luft des Kinos zu sitzen. Du bist kameradschaftlich gesinnt, hast du mir schon vorhin gesagt. Schön, weißt du, wir machen demnächst Sonntags wieder Ausflüge. Per Rad und zu Fuß, und sofern es etwas weit ist, auch wohl mit der Bahn. Das Bergische Land, das Rhein- und Ahrtal sind uns schon längst keine unbekannten Gegenden mehr. Was meinst du wohl, wie gut es einem tut, durch den grünen Wald zu marschieren und diese reine Luft einzuatmen. Das gibt obendrein Appetit, und da haben wir auch schon die richtigen Ecken ausfindig gemacht, um dem beizukommen. — Abends heimgekehrt mit fröhlichem Herzen, die Schlacken des Alltagslebens zurückgelassen ist bei uns die Stimmung so, daß unsere Angehörige auch etwas davon mitbekommen.

Nun wirst du sagen, es ist aber nicht alle Sonntage Sonnenschein, und bei einem Lehrling sind der Spargroschen wenige. Ganz richtig! Auch damit haben wir gerechnet.

Von den Spargroschen sollten wir eigentlich nicht viel reden, denn unsere Ausflüge waren immer so vorgesehen, daß sie keinem wehe tun konnten. Allerdings heißt es sparen. Dafür rauchen wir auch nicht, oder wenigstens sehr mäßig. — Du möchtest nun gerne wissen, wie du den Sonntag verleben sollst, wenn es regnet, oder wenn dergleichen Exkursionen nicht gemacht werden. Wohlan! Höre zu, auch du mein Lieber, der du schon Finger unserer Bewegung angehaft, und ihre Vorteile erkannt hast.

Wie oft werden für Sonntagsmorgens kleine Vorträge angesagt mit gegenseitiger Aussprache über alle möglichen Fragen. Fragen, die heute jeden denkenden Menschen interessieren. Es wird geredet über wirtschaftliche und soziale Dinge, über den allgemeinen Stand und den Zweck unserer großen Bewegung, über unsere Ziele und Ideale. Fragen über praktische Facharbeiten, über Mißstände, die sich aus dem Lehrverhältnis ergeben und tausend andere mehr tauchen da auf.

Aber es soll dir in diesen Zeilen auch noch gesagt werden, wie du den Sonntag weiterhin verleben kannst. Du habt doch sicher daheim ein geordnetes und schönes Familienleben. Einer teilt des anderen Freud und Leid. Weshalb sollte man sich nun hier nicht in erster Linie wohlfühlen, in Scherz und Spiel und im regen Gedankenaustausch. Möchte man nicht das schöne Lied: „Hab' oft im Kreise der Lieben" gerade hier angewendet wissen? — Doch ist es klar, daß jedem Menschen und besonders dem Jugendlichen noch etwas besonders nottut, und das ist ein Freund. Ja, suche dir einen Freund, aber einen echten Freund und Gesinnungsgenossen. Nicht einen, der nur dein Freund ist, wo es sich darum handelt, nur den charmanten und unterhaltsamen Gesellschafter abzugeben, sondern einen, der in der Lage ist, im gegenseitigen Gedankenaustausch über ernste Dinge des Lebens mit dir zu sprechen. Dabei braucht man nicht zum Philister und Pedanten zu werden. Dafür geht bei dergleichen Aussprachen an Hand eines Buches vor. Wie überhaupt der Inhalt eines guten und lehrreichen Buches, das so manche Anregung bringt, dir keine Langeweile aufkommen läßt.

Wie manchen Lehrling gibt es, der sich aus eigenem Antrieb einen Radioapparat erbaute. Für wenig Geld einen richtigen Genuß. Solltest du nicht in der Lage sein, das zu können, was andere konnten? Es gibt sogar Jugendliche und es mögen hiese als Beispiel angeführt sein, die es verstehen, ihre Freizeit, die ja besonders Sonntags eingeschränkt ist, zu verwenden auf dem Gebiete der Musik. Sei es nun, daß bereits in der Familie irgend ein Instrument zur Verfügung stand, sei es aber auch, daß sie mit eigenen Mitteln ein billiges Musikinstrument, wie Gitarre oder Laute, erstanden wurde, und man so nachher innerhalb der Familienangehörigen begeisterte Anhänger fand, die mitmachten. Wie manches fröhliche und quirlende Leben findet man gerade in solchen Familien.

Lieber Freund, das sind so einige Anregungen, die hinsichtlich der Sonntagsbetrachtung mitgegeben seien. Vielleicht denkst du mal hierüber nach. Und wenn du noch andere Gedanken hierzu hast, so bringe sie doch gelegentlich einmal in unserer Versammlung vor, damit deine Kollegen auch etwas davon mitbekommen.

Otto Brockhoven, Köln.

Jedes neue Mitglied bedeutet Fortschritt auf dem Wege zum Ziel!

uns zu § 18 zwei Ergänzungen vorgeschlagen, die mit dem Lohnabkommen in engster Berührung stehen und durch die Produktionsform notwendig geworden sind.

Wir können wohl davon Abstand nehmen, unseren Anträgen eine besondere Begründung mit auf den Weg zu geben, da wir annehmen, daß Ihre Mitglieder längst erkannt haben, daß die jetzige Lohnhöhe nur durch die Tarifgebundenheit ertragen wurde.

Die nähere Begründung behalten wir uns bis zu den Verhandlungen vor. Um das Inkrafttreten eines neuen Lohnabkommens nicht noch weiter hinauszuzögern, ersuchen wir höflichst um baldige Festsetzung eines Verhandlungstermins.

Hochachtungsvoll (Unterschriften).

Die Forderungen sind wie folgt formuliert:

1. Löhne:

Städtegruppe	1	2	3	4	5	6	7	8
Mk.	1.05	1.—	0.95	0.89	0.86	0.80	0.75	0.71

2. § 18 II Fabrikarbeit ist in der Komentierung unter Handarbeit I einzufügen:
   „Handarbeit bei Kragen anfertigen".
3. Des weiteren beantragen wir, daß in denjenigen Orten, wo Gruppenführer beschäftigt werden, der Lohn für diese örtlich festgelegt wird.
4. Erledigung unseres Antrages vom 13. Oktober 1927
   „Stiefelhosen für die Berliner Schutzpolizei".

Wäschekonfektion in Nürnberg

In der Wäschekonfektion in Nürnberg wurde ein neues Lohnabkommen getätigt. Dasselbe gilt ab 29. Februar 1928 für ein Jahr. Die Akkordbasis beträgt 43 Pfg. Der Durchschnittslohn der Akkordnäherinnen nach dreijähriger Berufstätigkeit soll 10 Prozent höher liegen. Der Spitzenlohn für selbständige Näherinnen in Zeitlohn beträgt 46 Pfg., desgleichen für Büglerinnen, Strickerinnen sowie Arbeiterinnen an Spezialmaschinen. Modellstickerinnen, Bilderstickerinnen, Paramentenstickerinnen, Näherinnen für bessere Kleider und Blusen und selbständige Arbeiterinnen in Wäschedetailgeschäften erhalten als Spitzenlohn 58 Pfg., Hilfsarbeiterinnen 45 Pfg., Zuschneider 43.00 Mk. Wochenlohn, Zuschneiderinnen 28.00 Mk. und Vorarbeiterinnen 33.— Mk.

Allgemeinverbindlichkeit des Strohhutlarifes

Der Reichstarifvertrag für die Strohhutindustrie ist mit Wirkung vom 1. Februar 1928 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Allgemeinverbindlichkeit gilt für das Reich mit Ausnahme des bayr. Allgäu, für das ein besonderer Bezirkstarif besteht.

Gleichfalls allgemeinverbindlich erklärt wurde der Damenwinterhut-Tarif, der als Teil des allgemeinen Sommerhuttarifes besonders abgeschlossen wurde.

Bekleidungsämter

Das Lohnabkommen für die Reichsarbeiter ist zu Ende März gekündigt. Die Forderungen betragen: Umstellung der Stunden- auf Wochenlöhne, und Erhöhung des Lohnes um Mk. 6— pro Woche. Darüber wird nun demnächst verhandelt werden.

Die Verhandlungen über gewisse Abänderungen der Bestimmungen des TAR (Manteltarifes) sind beendet. Sie bringen folgende Aenderungen:

a) Alle Anträge, die sich auf den Lohn beziehen, werden mit der kommenden Verhandlung über den Lohn mit beraten.
b) Die in § 6 Abs. 1 vorgesehenen etwaigen „Erhöhungen des Lohnes" sollen in Krankheits- und Urlaubstagen auch dann fortgezahlt werden, wenn eine „besondere Qualifikation des Arbeiters" vorliegt. Voraussetzung für die Weiterzahlung ist jedoch, daß der Arbeiter sie innerhalb der letzten 12 Monate wenigstens 26 Wochen erhalten hat. — Schmutz- und Zulagen für besonderen Kleiderverschleiß werden in Krankheits- und Urlaubstagen nicht weitergezahlt.
c) § 6 Abs. 2 Zeile drei wird das Wort „Arbeitsfach" so kommentiert: „Unter Arbeitsfach ist die fachliche Ausbildung und Leistung, die der vom Arbeiter bekleidete Posten verlangt, zu verstehen".
d) § 12 erhält eine neue Staffel:
   bei Dienstzeit von 12 Jahren 16 Tage Urlaub,
   bei 15 Jahren und einem Lebensalter von über 40 Jahren statt bisher 20 jetzt 21 Tage.
e) § 13 (Lohnzahlung in Krankheitsfällen) wird geändert: Die Karrenzzeit zum Bezuge des Krankenlohnes wird von 7 auf 3 Tage herabgesetzt,
   dafür
   fällt die Bestimmung (Abs. 3 Satz 1), daß bei Krankheit über 14 Tage vom 1. Tage an gezahlt wird.
f) § 20 wird beseitigt.
   Zur Erledigung von Streitigkeiten sind die Arbeitsgerichte zuständig.
g) Bei allen Dienststellen werden Lohnabrechnungszettel eingeführt.

Lohnverhandlung für die Sommerhut-Industrie

Das gegenwärtige Lohnabkommen für die Sommerhut-Industrie, sowie auch für die Nebentarife dieser Gruppe (Damenwinterhut- und Hutstumpenfabrikation) läuft vereinbarungsgemäß bis Ende März d. J. — Nach Verständigung der beiden Arbeitnehmerverbände wurde das Abkommen gekündigt. Als Forderung wurde neben einigen Wünschen zum Stücktarif (Steuerscheinungen) 15 Prozent Lohnerhöhung beantragt, was einen tariflichen Spitzenlohnsatz von 1.05 Mk. ausmacht. Ueber diese Forderung ist am 13. März verhandelt worden.

Die Verhandlung verlief negativ. Die Arbeitnehmervertreter verwiesen bei der Begründung der Forderung vor allem darauf, daß infolge des immer mehr ausgeprägten Saisoncharakters der Industrie auch für die dauernd beschäftigten Arbeitskräfte das Durchschnittseinkommen absolut ungenügend sei. Den relativ günstigen Wochenverdiensten in der kurzen Saison stehe die lange, tote Zeit gegenüber. So sei denn das Jahreseinkommen viel zu niedrig. Dazu handele es sich um die besten Qualitätsarbeiter, denn nur diese würden dauernd im Betrieb behalten. Deshalb müsse alles getan werden, die Lohnlage dieser Arbeiterschaft zu einem angemessenen Jahresverdienst zu steigern. Soweit die Arbeitnehmerschaft aber nach Beendigung der Saison entlassen werde, habe sie ein Recht darauf, in der Beschäftigungszeit einen guten Lohn zu verdienen. Zur tarifmäßigen Lohnhöhe sei zu sagen, daß die Lohnsätze des größten Teils der übrigen Berufsgruppen bereits bedeutend über den Löhnen der Hutindustrie lägen. Die Forderung von 15 Prozent sei absolut nicht überspannt.

Von Arbeitgeberseite wurde zunächst jeder Gedanke einer Lohnerhöhung abgelehnt. Die Industrie gehe sehr schlecht. Die letzte Saison sei nicht gut gewesen und die Aussichten für die Zukunft ungünstig. Eine dauernd schärfere Konkurrenz verschlechtere das Geschäft. — In diesem Zusammenhang wurde in gewohnter Weise wieder die Konkurrenz der außerhalb der Reichstarifgemeinschaft stehenden Allgäuer Fabrikanten genannt. Ueber dieses Kapitel muß später noch geredet werden.

Nach längerer Sonderberatung der Arbeitgeber gaben diese dann doch folgendes Angebot mit den ultimativen Bedingungen bekannt, daß über den Vorschlag nicht diskutiert werde, daß er ferner nicht zur Abstimmung der Vertragsparteien gestellt, sondern sofort angenommen werde und daß die angebotenen Lohnsätze bis zum Ablauf der Tarifperiode Geltung hätten. Unter diesen Bedingungen wolle der Arbeitgeberverband den Zeitlohn um 5 Pfg. in der Spitze erhöhen. Die Akkordlöhne dürften davon nur soweit berührt werden als es sich um den Abschluß und die Errechnung neuer Akkorde handele.

Die Arbeitnehmervertreter waren nach Sonderberatung zur Annahme der 5 Pfg. bereit, falls den Akkordarbeitern 5 Prozent auf die jetzigen Löhne gewährt werde. — Da der Arbeitgeberverband darüber jede Beratung ablehnte, mußte die Verhandlung als gescheitert betrachtet werden.

Von Arbeitnehmerseite ist inzwischen das Reichsarbeitsministerium angerufen worden. Ueber das Ergebnis des Schlichtungsverfahrens werden wir berichten.

Rationalisierung

im Bekleidungsgewerbe

Unter diesem Titel hat der Zentralvorstand eine Broschüre herausgegeben, die sich mit den Rationalisierungsmaßnahmen in unserem Gewerbe befaßt. Verfasser der Broschüre ist Kollege Böcker-Berlin.

Jedes Mitglied muß die Schrift studieren, wenn es die Rationalisierungsbestrebungen im Gewerbe erkennen und verstehen will. Letzteres ist für jeden Gewerkschaftler eine Notwendigkeit.

Man bestelle die Broschüre bei den Ortsverwaltungen des Verbandes. Preis 30 Pfg. einschließlich Porto. Auf je 10 Stück erhalten die Ortsgruppen ein Freiexemplar.

Die Ortsgruppe München im Jahre 1927

Das Jahr 1927 muß als ein Jahr des vollen wirtschaftlichen Aufschwunges angesprochen werden. Der Interessenpessimismus der Arbeitgeber bewahrheitete sich in keiner Beziehung. Als Zeichen des Aufstieges gilt der starke Rückgang der Arbeitslosenziffer. Zu Beginn des Jahres unterstanden zwei Millionen Arbeitsloser der öffentlichen Fürsorge. Diese Zahl senkte sich gegen Ende des Jahres auf rund 300 000; trotzdem gegenüber 1913 eine Steigerung von drei Millionen an Erwerbstätigen angenommen werden muß. Die Produktion der deutschen Wirtschaft stieg demzufolge unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Rationalisierung fast in allen Berufszweigen erheblich über den Friedensstand hinaus. Leider wurden die weiten Bevölkerungsschichten in einer Erwartung getäuscht. In den vorhergehenden Jahren konnten sich angeblich die Wirkungen der Rationalisierung in der Preislage und Lohnverbesserung in dem zur Erwartung stehendem Ausmaße nicht zeigen, weil die allgemein ungünstige Wirtschaftslage es nicht zulassen sollte. Das Jahr 1927 mit seiner guten Wirtschaftsentwicklung brachte aber ebenfalls keine beachtliche Verbilligung der Güter. Vielfach wurde entgegen dem gesunden wirtschaftlichen Prinzip die starke Nachfrage zu Preiserhöhungen benützt. Die Preissteigerungen zeigen sich u. a. in den Ziffern des Lebenshaltungsindex. Die Indexzahl betrug im Dezember 1926 in München 138,8 (im Reich 144,3); im Dezember 1927 in München 152,8 (im Reich 151,3). Der Münchener Index stieg somit um 14 Punkte oder um 10,5 Prozent — Reichsindex um sieben Punkte oder 4,8 Prozent. Daraus ergibt sich für die Mehrheit der Münchener Bekleidungsarbeiter eine Verschlechterung des Realeinkommens.

Die Beschäftigungslage im Bekleidungsgewerbe kann für das vergangene Jahr, mit Ausnahme in der Damenschneiderei, als gut bezeichnet werden. Die gute Frühjahrssaison in der Herrenschneiderei ermöglichte auch, den jungen Nachwuchs, kurz nach den Lehrjahren stehend, gegenüber den vorangegangenen Jahren wesentlich besser zu beschäftigen. In der Herrenkonfektion verzeichneten wir eine Ausdehnung der Betriebswerkstätten mit Einführung vieler neuen Spezialmaschinen in drei Fällen. Außerordentlich ungünstig blieben die Verhältnisse im Damenmaßschneidergewerbe. Die Beschäftigung in beiden Saisonzeiten dauerte nur einige Wochen. Trotzdem ein Teil der weiblichen Berufsangehörigen sich zur Herrenkonfektion umstellten und dort auch Aufnahme finden konnten, ist die Arbeitslosenzahl der Damenschneiderinnen am Jahresende mit 1081 als außerordentlich hoch anzusprechen. Am trübsten ist die Lage der jungen Berufsangehörigen in der genannten Sparte. Die Organisationsleitung erachtete es als ihre Aufgabe, hier beständig helfend zu wirken.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Mitglieder regeln sich auf Grund von fünf Reichstarifverträgen, (Herren- und Damenschneiderei, Herrenkonfektion, Uniformlieferungsschneiderei und für das Heeresbekleidungsamt) eines Bezirkstarifes im Kürschnergewerbe, zwei Ortstarifen in der Wäschebranche und Stickerei und Putzgewerbe und eines Firmentarifes. In allen Berufssparten fanden Tarifverhandlungen statt. Außer den zentralen Verhandlungen waren am Orte 14 Verhandlungstermine wahrzunehmen; davon drei am Schlichtungsausschuß und vier beim Landesschlichter. Bei starker gewerkschaftlicher Kraftentwicklung gelang es durchweg, die gesamten Löhne zu verbessern, wenn auch die Teuerung bis Ende des Jahres die Hebung des Reallohnes minderte. Die Ecklöhne stiegen im Berichtsjahr wie folgt:

	Stundenlohn in Pfg.			Erh. in %	Arbeitszeitverkürz. Std. pro Woche
Herrenschneiderei	von 88	auf	95	8,2	—
Damenschneider	„ 96	„	103	8	—
Damenschneiderin	„ 72	„	77	7	—
Herrenkonfektion (Schneider)	„ 75	„	82,5	15	3
Herrenkonfektion (Maschinistin)	„ 54	„	62	15	3
Uniformlieferungsschneider	„ 73	„	79	8	3
Bekleidungsamt	„ 73	„	84	15	3
Wäsche- und Blusenkonfektion	„ 51	„	58	15	6
Stickerinnen	„ 51	„	61	15	6
Putzgewerbe	„ 65	„	70	9	3
Kürschner	„ 100	„	112	12	—

In der Herrenschneiderei konnte die Frühjahrsbewegung erfolgreich beendet werden. Auf Seite des Adav wurde nicht ohne Einfluß des Reichsverbandes der Innungen jede Lohnverbesserung abgelehnt, doch mußten sich schließlich die Arbeitgeber dem Spruch des Reichsarbeitsministeriums fügen.

In der Damenschneiderei zeigen sich starke Kräfte am Werke, die nach verbesserungsbedürftige Reichstarifgemeinschaft zu zerschlagen. Diese Bestrebungen wurden bisher durch die ungünstigen Konjunkturverhältnisse infolge dem starken Vordringen der Konfektion begünstigt. Sehr stark wird an Stelle des durch die Individualität dieser Bekleidung bedingten Zeitlohnsystems das Stücklohnsystem propagiert. Die jeweiligen Verhandlungen standen in Verbindung mit denen der Herrenschneiderei.

In der Herrenkonfektion stand der Beginn des Jahres im Zeichen der Tarifbewegung. Während sich unsere Anträge auf Verbesserung der Löhne und Tarifisierung von Arbeiten auf Spezialmaschinen richteten, wollten die Anträge der Arbeitgeberseite die bereits früher erstrebte Verschlechterung des gesamten Vertrages. Erwähnt seien als Anträge der Arbeitgeber: Verschiebung der feinen Bekleidungsherstellung bis zur Serie 6, Einführung der Serie 6 für München, Schaffung einer niedrigen Serie als 6, Kündigungszulassung für das Lohnabkommen nur zu Ende einer Saison und Verkürzung des Urlaubes teilweise bis zur Hälfte. Ein eingesetztes Schiedsgericht fällte nach mehrtägiger Verhandlung eine Entscheidung, die nach Ablehnung durch die Arbeitgeberseite vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde. Durch das Einsetzen einer sehr günstigen Beschäftigungslage konnte sich der Fabrikantenverband nicht verschließen, zum Herbst eine nochmalige wesentliche Verbesserung der Löhne vorzunehmen. Es kam eine Vereinbarung mit einer Lohnerhöhung von 10 Prozent zu Stande. Damit gelang es erstmals, die Löhne denen der Maßschneiderei anzugleichen.

Auch in der Uniformlieferungsschneiderei begann das Jahr mit Tarifbewegung. Der Fabrikantenverband kündigte trotz einer kurz vorausgegangenen Vertragsrevision die gesamte Reichstarifgemeinschaft. Der Zweck war, weitere Verschlechterungen zu erreichen, hauptsächlich aber gegen eine notwendige Lohnverbesserung ein Druckmittel zu haben. Die Arbeitnehmerverbände lehnten in richtiger Erkennung dieser Bestrebungen jede Verhandlung über den Manteltarifvertrag ab. Das Ergebnis langer Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsminister war ein Schiedsspruch mit einer achtprozentigen Erhöhung, der nach Ablehnung von Arbeitgeberseite für verbindlich erklärt wurde. Bemerkenswert ist die Nichtbilligung dieser Arbeitgeberbestrebungen durch die „Bufaq", welche für den Bay. Bezirk zuständig ist.

Für die Mitglieder im Herrenbekleidungsamt konnte durch drei Verhandlungen, geführt von einem Vertreter des D. G. B. gegenüber dem Vorjahr ein wesentlicher Lohnausgleich erreicht werden. Zwei der Verhandlungen erstreckten sich auf Ortslohnzulagen. Für die Schaffung einer Zusatzalterversorgungskasse ging im Frühjahr den Organisationen ein Satzungsentwurf zu. Die Verhandlungen konnten leider bis zur Jahreswende nicht völlig abgeschlossen werden.

Durch den Rückgang von Aufträgen bei den Aemtern sollten zu Ende des Jahres über 250 Beschäftigte zur Entlassung kommen. Während von Seiten der gegnerischen Organisationen zur Verhinderung dieser Entlassungen nicht das geringste geschah, wurden durch unsere Berufsorganisation eine Anzahl Verhandlungen in München und Berlin geführt, die mit dem Erfolg endeten, daß bis jetzt (mit Ausnahme der Doppelverdienerinnen) jede Entlassung vermieden wurde. Dabei handelte es sich nicht allein um Entlassungen wegen Arbeitsmangel, sondern in der Hauptsache darum, ob diese Regiebetriebe zu Gunsten der privaten Industrie und des Handwerkes auf Grund des jahrelangen Druckes verschiedener Wirtschaftsorganisationen systematisch dem Abbau unterliegen sollten.

In der Textilverarbeitungsindustrie (Wäsche, Bekleidung usw.) fanden am Orte insgesamt 10 Tarifverhandlungen statt. Zu Beginn dieses Jahres war der Mantelvertrag und das Lohnabkommen gekündigt. Der Mantelvertrag konnte auf dem Vereinbarungsweg am 1. Februar wieder abgeschlossen werden. Die Lohnstaffel wurde um fünf Prozent verbessert. Die Herbstverhandlungen zur aufgekündigten Lohnstaffel endeten mit einer Entscheidung des Landesschlichters. Die Erhöhung betrug 10 Prozent, jedoch mit einer Bindung bis 1. Juli 1928.

In der Frühjahrslohnbewegung im Putzgewerbe wurde eine Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuß getroffen. Große Schwierigkeiten boten hier die Verhandlungen über die Arbeitszeit. Zu Ende des Jahres löste sich der bay. Landesverband für Putzgeschäfte auf. An dessen Stelle trat eine neue Arbeitgebervereinigung, die sich zur Anerkennung der tariflichen Vereinbarungen bereit erklärte.

Im Kürschnergewerbe wurde eine Reihe bezirklicher Tarifverhandlungen geführt. Zur Vereinbarung kam ein Manteltarif auf der alten Grundlage und neben den Stundenlöhnen eine Saisonzulage von 15 Pfg. Mit Wirkung ab 31. Dez. wurde ein Spitzenstundenlohn von 1,12 Mk. festgesetzt.

Neben der allgemeinen tariflichen Vertretung war die Geschäftsleitung in folgenden Fällen zur Hilfe oder Vertretung in Anspruch genommen:

Betriebsverhandlungen oder Differenzen	47 mal
Arbeitsgericht (Nachzahl. d. Anspr. aus d. Tarifvertr. o. Entl.)	18 „
Gerichtsvollzieherei (Pfändungen)	3 „
Amtsgericht	1 „
Steuersachen (Rückzahlungen u. Ermäßigungen)	16 „
Arbeitslosenunterstützungen	8 „
Krankenunterstützung	3 „
Unfallversicherung	4 „

Den in Frage kommenden Mitgliedern konnten durch diese Tätigkeit größere Geldbeträge gerettet werden. Allein aus einzelnen Streitsachen am Arbeitsgericht und bei Steuerreklamationen wurden 1 755,85 Mk. für die Mitglieder hereingeholt.

Die Versammlungstätigkeit war äußerst rege. Im einzelnen an dieser Stelle darüber zu berichten, würde zu weit führen. Dasselbe trifft für die Korrespondenz zu. Die Kassenverhältnisse können als günstig bezeichnet werden. An die Hauptkasse wurden 12 831,61 Mk. gesandt. Die Lokalkasse schließt mit einem Bestand von 956,44 Mk. ab. Der Mitgliederbestand beträgt rund 800.

Dem Bildungswesen widmeten wir unsere ganze Aufmerksamkeit. In den Versammlungen wurden hauptsächlich bildende Vorträge gehalten. Ein kleiner Teil der Mitglieder nahm wieder an der Kettelerschule 1927/28 teil. Außerdem fand ein Unterrichtskursus des Verbandes wieder eine gute Aufnahme. Dieser umfaßte 17 Kursusabende mit 20 Teilnehmern. Der Erfolg war ein guter. Die Verbandsbücherei erfreute sich eines regen Zuspruches.

Die vorstehenden Ausführungen lassen erkennen, daß auch das Jahr 1927 wieder mit einer umfassenden und regsamen Gewerkschaftsarbeit abschließt. Es brachte uns in unserer christl. Berufsorganisation einen Schritt vorwärts. Diese umfassende Arbeit im Interesse aller Mitglieder zu leisten war nur möglich, durch die tatkräftige Mithilfe vieler Kollegen und Kolleginnen. Ihnen allen, besonders aber den Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses, wie unseren unermüdlichen Vertrauenspersonen sei an dieser Stelle der herzliche Dank ausgesprochen.

Nicht minder große Aufgaben erfordert von uns das Jahr 1928. Das Ziel ist die weitere Besserung der wirtschaftlichen Lage unserer Mitglieder, sowie die Erhaltung und weitere Erkämpfung unserer Rechte im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben. Voraussetzung für weitere erfolgreiche Arbeit ist, unsere Berufsorganisation innerlich zu befestigen und nach außen zu stärken. An diesem Ziele mitzuarbeiten ist Aufgabe jedes Mitgliedes. Gegenseitiges Vertrauen und der Glaube an uns selbst und unsere Zukunft wird uns die Stärke zu unserer Arbeit geben.

* * *

Vorstehender Jahresbericht, der hier nur stark gekürzt wiedergegeben werden konnte, wurde in der gut besuchten Generalversammlung am 25. Februar cr. vom Kollegen Seibold erstattet. In der Versammlung wurde auf Antrag der Jugendgruppe beschlossen, auf die Jugendbeiträge einen Lokalzuschlag von 5 Pfg. zu erheben. Die Vorstandswahl ergab in der Hauptsache die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder. Neugewählt wurde der 1. Schriftführer und ein Revisor.

Die Versammlung fand einen guten Abschluß in der vollen Uebereinstimmung von Vorstand und Mitgliedern, auch in Zukunft mitzuhelfen, unsere christliche Berufsorganisation mit allen Kräften zu stärken.

Ortsgruppenberichte

Frankfurt a. M. Am 26. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Leisner konnte eine stattliche Zahl Erschienener begrüßen, u. a. Delegationen der Ortsgruppen Bensheim, Groß-Auheim und Schwanheim. Er verlas darauf den Jahresbericht für 1927, der von einem erfreulichen Aufschwung unserer hiesigen Verbandsarbeit zeugte. Die Lohnerhöhungen des Berichtsjahres in der Maß- und Konfektionsschneiderei, der Wäsche- und Berufskleidung wurden gestreift und die geleistete Arbeit auf agitatorischem Gebiet näher beleuchtet. Es ist uns gelungen, außer in Griesheim und Bensheim, auch in Groß-Auheim eine Ortsgruppe unseres Verbandes ins Leben zu rufen, deren Mitglieder gleich nach dem Eintritt in den Verband eine 12prozentige Lohnerhöhung bekamen. Die Gesamtmitgliederzahl der Zahlstelle hat sich um mehr als 50 Prozent erhöht.

Auch die Kasseneinnahmen haben sich, wie der von Frl. Peterlein verlesene Kassenbericht zeigt, um etwa 40 Prozent vermehrt. Der Beitragsdurchschnitt war höher als im Vorjahre, er erreichte fast 10 im Vierteljahr.

Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Leisner einstimmig mit einer starken Vertrauensäußerung der Mitglieder wiedergewählt. Kollege Franke wurde 2. Vorsitzender; Beisitzer die Kollegen Kampmann, Strang und Schweizer und die Kollegin Sachs. Als Kassenrevisoren wurden ernannt die Kollegin Schneider und der Kollege Zöller.

In der Diskussion wurde die Notwendigkeit unterstrichen, stärker als bisher die großen Konfektionsbetriebe ins Auge zu fassen, weil auf diesem Gebiet die Zukunft des Bekleidungsgewerbes liegt.

Wieder, wie im vorigen Jahre, schloß sich an den offiziellen Teil der Versammlung ein zwangloses Beisammensein, das durch Musik und deklamatorische Vorträge einiger Kollegen aus dem Gesellenhaus eine angenehme Erinnerung hinterließ, und das Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Kollegenschaft stärkte.

Heimenkirch (Hutarbeiter). Der Berufsverband christlicher Hutarbeiter hielt am 26. Februar hierselbst eine Versammlung ab, die trotz des schönen Frühlingssonntags sehr gut besucht war. Geschäftsführer Lerch referierte über verschiedene wichtige Verbandsangelegenheiten und Organisationsfragen. Seine Hauptausführungen galten der Frage: Welche Vorteile bietet die christliche Gewerkschaft den organisierten Arbeitnehmern? Die sachlichen und klaren Ausführungen des Referenten fanden starken Beifall. Eine sehr rege Diskussion stellte noch verschiedene Fragen zur Aussprache. Kollege Lerch gab Aufklärung über einige Unklarheiten und beantwortete die gestellten Fragen. Gegen 5.30 Uhr konnte die für alle Besucher befriedigende Versammlung geschlossen werden.

Jügesheim. In unserer letzten Versammlung beschäftigten wir uns u. a. auch mit den Anwürfen von verschiedener Seite auf den Kollegen Stegerwald, dem 1. Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, aus Anlaß seiner Stellungnahme zur Beamtenbesoldung. Die Mitglieder stellten sich restlos auf den Standpunkt, den auch Stegerwald in der Frage eingenommen hat. Es kam zum Ausdruck, daß es absurd sei und in einem demokratischen Staat nicht vorkommen sollte, hohe Gehälter und Pensionen, die mehr als ausreichend seien, weiter zu erhöhen, solange ein großer Teil der Arbeitnehmer kaum das nackte Leben fristen könne, weil eben der Lohn unzureichend ist. Wenn aus der Wirtschaft solche hohen Gehälter und Pensionen herausgewirtschaftet werden können, dann müsse es bestimmt zu anständigen Löhnen reichen. Den kleinen und mittleren Beamten sei die Gehaltserhöhung sicher zu gönnen. Man hätte aber dort mit der Erhöhung Schluß machen sollen, wo sehr gute Einkommen vorhanden sind.

Die Versammlung sprach ferner den Wunsch an den Zentralvorstand aus, unsere Ortsgruppe dem Unterbezirk Aschaffenburg zuzuteilen und uns das Recht zu geben, die Bezirksbeiträge an den Unterbezirk abzuführen. Begründet wurde dies damit, daß viele Kollegen von hier nach Aschaffenburg arbeiten, Kollege Karpf von uns bei vielen Fragen in Anspruch genommen werden müsse und der Bezirksleiter, Kollege Kessel, zu weit entfernt sei. (Der Zentralvorstand wird zu der Frage Stellung nehmen. D. R.)

Unter Punkt Agitation wurde berichtet, daß in letzter Zeit eine Anzahl Neuaufnahmen erfolgt seien. Unsere Gruppe sei zu einem kleinen Bezirk geworden, da sie die Orte Jügesheim, Weißkirchen, Heimhausen, Dudenhofen, Niederroden und Oberroden umfasse. Es sei Aufgabe aller Mitglieder, durch eifrige Werbearbeit unsere Gruppe weiter zu stärken.

Sodann wurde noch zu Lohn- und Tariffragen Stellung genommen. In einer Entschließung, die einstimmig zur Annahme gelangte, wird der Zentralvorstand ersucht, dafür einzutreten, daß der Unterschied im Stundenlohn, der zur Berechnung der Akkordlöhne dient, zwischen Stadt und Land beseitigt wird. In der Begründung wird ausgeführt, daß eine Berechtigung für eine unterschiedliche Bezahlung zwischen auf dem Lande und in der Stadt wohnenden Schneidern für den hiesigen Bezirk nicht vorliegt. Die Lebensmittelpreise sind auf dem Lande vielfach teurer, als in der Stadt. Das hängt damit zusammen, daß die Händler auf dem Lande eine weniger starke Konkurrenz haben, als die in der Stadt, und die Händler auf dem Lande deshalb höhere Preise nehmen können. Auch ist der Umsatz auf dem Lande nicht so groß, was wiederum höhere Preise bedingt. Als weitere Begründung für den Antrag wird angeführt, daß die Schneider, die auf dem Lande wohnen, infolge der weiten Entfernung vom Lieferort sehr viel Zeit durch das Abliefern der Stücke verlieren, mitunter einen ganzen Tag. Diesen Zeitverlust entschädigt der Fabrikant nicht, desgleichen nicht die Kosten für Bahnfahrt zum Lieferort. Alle diese Gründe bedingen, daß mit der unterschiedlichen Bezahlung ausgeräumt wird.

Literarisches

Eine neue Schrift von Prof. Dr. Th. Brauer und Generalsekretär Bernhard Otte.

Die Vorträge auf der letzten Ausschußtagung des D.G.B. in Hamburg über „Wirtschaftliche Entwicklung und Lohnpolitik" von Prof. Dr. Brauer und „Die Sozialversicherung als lohnpolitisches Problem" von Bernhard Otte haben außerordentlich starken Beifall gefunden.

Professor Dr. Brauer untersucht die Steigerung der Ertragsfähigkeit unter Berücksichtigung der Rationalisierung, der Zollgesetzgebung, der Reparationslasten usw. und gibt Anhaltspunkte für die Lohnpolitik, in denen Standhöhe des Lebensbedarfs, Leistungs- und Familienprinzip usw. in ihrer gegenseitigen Bedingtheit und Begrenzung aufgezeigt werden. Bernhard Otte erörtert den Einfluß der Versicherungsbeiträge auf die Lohngestaltung und setzt sich mit den Vorwürfen auseinander, die gegen die Versicherung erhoben werden.

Die Vorträge haben eine lebhafte Aussprache ausgelöst, die jedoch, besonders hinsichtlich der Richtlinien für Lohnpolitik, keinen Abschluß, sondern einen Anfang bedeutet.

Um die Verbreitung und Behandlung in Mitgliederkreisen zu fördern, hat der Christliche Gewerkschafts-Verlag ihre Herausgabe als Schrift übernommen, die zum Selbstkostenpreis von 55 Pfg. einschließlich Porto abgegeben wird.

Um Nachnahmekosten zu ersparen ist Voreinsendung auf Postscheckkonto: Berlin 42 129, Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Bln.-Wilmersdorf, erwünscht.

Achtung!

13. Wochenbeitrag fällig für die Woche vom 25. März bis 31. März.

14. Wochenbeitrag fällig für die Woche vom 1. April bis 7. April.

†

Gedenktafel.

Es starben unsere treuen Mitglieder:

Therese Schnell, Augsburg
Heinrich Stiewe, Elberfeld
Adolf Mombour, Köln
Frau W. Brinkmann, Krefeld.

Ehre ihrem Andenken!

Die privaten

Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen.

Köln a. Rhein, Neumarkt 27–29 und Friedr. Röhn, Lübeck, Mühlenstraße 69

bieten für Schneider und Schneiderinnen die **beste und erfolgreichste Ausbildung** im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenkleidung.

Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für Damen- und Herrengarderobe.

Schnittmusterversand

Jubiläums-Prospekt gratis!

Viel Zeit

ersparen Schneidermeister und -Meisterinnen durch Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison bringt neue Linien und Nahtverlegungen. Unsere

„Praktische Fachwissenschaft"

(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden)

bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erklärungen, wonach jedes Muster aufgestellt werden kann, stets die modernsten Fassons. Artikel und Abhandlungen über Zuschnitt, Verarbeitung, Anprobe und Abänderungen von bewährten, in der Praxis stehenden Zuschneidern gestalten die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen und jede Kollegin.

Für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis pro Jahr für 8 Hefte Mk. 4,50.

Zu beziehen durch den

Verlag, Köln a. Rh., Neumarkt 27–29.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktricen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Ecke in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestalten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte versäumen, die Zeitschrift zu bestellen.

Wegen der Porto-Erhöhung sind wir gezwungen, den Preis für Mitglieder der Verbände auf Mk. 4,80 zu setzen.

Bestellungen sind zu richten:

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg

Bosenbinderhof 57, V.

ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktricen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 36/38

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1½ Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneiderei, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Musterschnitte einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franko.

Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Druck: Kölner Görres-Haus G. m. b. H., Köln. Verantwortlich für die Redaktion: H. Wullen; für den Verlag: A. Schwarzmann, beide in Köln